

Übergänge planen und begleiten

**Eine Handreichung für Schulen der
Mittel- und Oberstufe zur Begleitung von
Schülerinnen und Schülern mit Funktions-
diagnose laut Gesetz Nr. 104/1992**



Bild von Markus Spiske auf unsplash

Aufgaben der Schule im Rahmen des Landesgesetzes Nr. 7/2015 und des BLR Nr. 749 vom 23.9.2025



Autonome Provinz Bozen
Provincia autonoma di Bolzano
Provincia autonoma de Bulsan
SÜDTIROL • ALTO ADIGE



**Pädagogische
Abteilung**

Impressum

Handreichung „Übergänge planen und begleiten“ (2026)

Erarbeitet von

Marina Kuppelwieser (Amt für Beratung)

In Zusammenarbeit mit

Wolfgang Grüner (PBZ Bruneck), Annamaria Grüner und Paul Innerebner (Amt für Arbeitsmarktintegration),
Barbara Postal (PBZ Brixen), Viktoria Prieth (Bezirksgemeinschaft Vinschgau) und Johanna Stecher
(PBZ Schlanders)

Lektorat

Michaela von Wohlgemuth

Grafik

Esther Eder

Herausgeber

Pädagogische Abteilung

Amba-Alagi-Straße 10, 39100 Bozen

T 0471 41 72 20

M pa@provinz.bz

<https://deutsche-bildung.provinz.bz.it/de/didaktik-beratung>

2026

© Autonome Provinz Bozen

Deutsche Bildungsdirektion – Pädagogische Abteilung

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung – Ziel und Aufbau der Broschüre.....	4
2. Gesetzlicher Rahmen.....	4
3. Die Rolle der Schule bei Übergängen.....	5
Übergänge in allen Bildungsstufen mitdenken.....	5
Übergang Schule – Arbeit gezielt begleiten.....	6
Personenzentrierte Lebensplanung – gesetzliche Grundlagen.....	6
4. Aufgaben der Schule in den letzten Jahren der Bildungspflicht.....	8
Zentrale Aufgaben der Schule.....	8
Zeitliche Orientierung für die Umsetzung.....	9
5. Praktika und praktische Erfahrungen.....	10
Rechtliche Grundlage und Ziel.....	10
Umsetzung im Schulalltag.....	10
Relevante Erfahrungen bei den Praktika.....	10
6. Zusammenarbeit im Netzwerk.....	11
Ziele der Netzwerkarbeit.....	11
Beteiligte Netzwerkpartner beim Übertritt Schule/Arbeit.....	12
7. Dokumentation und Abschlussbericht der Schule.....	15
Was dokumentiert werden soll.....	15
Der Abschlussbericht der Schule.....	15
8. Vorlagen und Anhänge.....	16

1. Einleitung – Ziel und Aufbau der Broschüre

Diese Broschüre unterstützt Schulen bei der Begleitung von Schülerinnen und Schülern mit Funktionsdiagnose laut Gesetz Nr. 104/1992 bei Übergängen zwischen Schulstufen sowie für die Arbeitseingliederung, Arbeitsbeschäftigung und den teilstationären bzw. stationären Diensten für Menschen mit Behinderungen. Das Gesetz Nr. 104/1992 stellt mit den landesrechtlichen Bestimmungen zu Teilhabe und Inklusion die Grundlage dar. Hervorzuheben ist, dass Eltern und andere Erziehungsverantwortliche in die einzelnen Prozesse mit einbezogen werden, da so die Interessen, Stärken und Unterstützungsbedarfe aus dem Alltag direkt Eingang finden.

Neben dem gesetzlichen Rahmen bietet die Broschüre praktische Hilfen:

Checklisten, Vorlagen, Dokumentationshinweise, Anregungen für Netzwerktreffen sowie Materialien zur Praktikumsbegleitung. Sie helfen Schulen, ihre Aufgaben klar, nachvollziehbar und personenzentriert umzusetzen.

2. Gesetzlicher Rahmen

Entwicklung der rechtlichen Grundlagen. Mit Gesetz Nr. 517/1977 schaffte Italien Sonderklassen und Sonderschulen ab und verankerte die Integration in allgemeinen Klassen. Dieser Schritt bildet bis heute eine wichtige Grundlage für schulische Integration und Inklusion.

Wichtige rechtliche Rahmenbestimmungen und Leitgedanken. Die Rechtsgrundlagen zur schulischen Integration, Inklusion und Gestaltung von Übergängen beruhen auf Selbstbestimmung, Teilhabe, individueller Unterstützung, personenzentrierter Planung und Zusammenarbeit. Im Mittelpunkt stehen die Begabungen, Interessen und Stärken der Schülerinnen und Schüler.

- [**Das staatliche Rahmengesetz Nr. 104/1992**](#) regelt Unterstützung, soziale Integration und Rechte von Menschen mit Beeinträchtigungen in Schule und Gesellschaft und ist eine zentrale Rechtsquelle für schulische Maßnahmen.
- [**Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen**](#) (am 3. März 2009 mit dem Staatsgesetz Nr. 18 offiziell ratifiziert) stärkt Inklusion, Teilhabe und Barrierefreiheit und betont die gleichberechtigte Teilhabe an Bildung, Arbeit und Gesellschaft.
- [**Das Landesgesetz Nr. 7/2015 zur Inklusion und Teilhabe**](#) beschreibt Maßnahmen zur Teilhabe und Inklusion in Südtirol. Für den Bildungsbereich sind besonders die Artikel 6 bis 13 relevant; sie sichern das Recht auf ein inklusives Bildungssystem.
- [**Vorgaben des BLR Nr. 749/2025**](#) konkretisiert Planung, Umsetzung, Begleitung und Auswertung von Maßnahmen zur Arbeitseingliederung und Arbeitsbeschäftigung. Besonders relevant in diesem Zusammenhang ist Artikel 2: Der Übergang soll frühzeitig vorbereitet, praktisch erprobt, dokumentiert und mit Eltern sowie Netzwerkpartnern abgestimmt werden.

- [Gesetzesvertretendes Dekret Nr. 62 vom 3. Mai 2024](#) „Progetto di vita“ regelt die Feststellung einer Behinderung und das persönliche Lebensprojekt. Dieses richtet sich nach den Wünschen, Zielen, Fähigkeiten und dem Unterstützungsbedarf der Person. Bildung, Arbeit, Wohnen, Gesundheit, Beziehungen und Freizeit werden dabei abgestimmt. Ziel sind mehr Selbstbestimmung, Teilhabe und Lebensqualität.
- [Beschluss der Landesregierung Nr. 626 vom 7. August 2026](#) regelt die Erprobung und schrittweise Umsetzung des individuellen Lebensprojekts in Südtirol. Es legt fest, wie Menschen mit Behinderungen an der Planung beteiligt und ihre persönlichen Ziele sowie Unterstützungsbedarfe in verschiedenen Lebensbereichen gemeinsam abgestimmt werden.
- [Programmabkommen Nr. 542 vom 3. Juli 2026](#) zwischen Kindergärten, Schulen und territorialen Diensten. Es regelt Aufgaben, Zuständigkeiten und Verfahren von der Feststellung der Behinderung, der Erhebung besonderer Bildungsbedürfnisse, der Planung individueller Maßnahmen bis zur Zusammenarbeit bei Übergängen.
- [Das Einvernehmensprotokoll zum Übergang Schule – Arbeit](#) konkretisiert die Vorgaben des Landesgesetzes Nr. 7/2015 und des Artikels 2 des Beschlusses der Landesregierung Nr. 749/2025. Ergänzend bildet das Programmabkommen gemäß Beschluss Nr. 542/2026 den Rahmen für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen Schulen und territorialen Diensten. Es regelt Zuständigkeiten, Abläufe, Instrumente, Dokumentation, Netzwerktreffen und die Weitergabe relevanter Informationen mit Einverständnis der betroffenen Person bzw. der Erziehungsverantwortlichen.
- [Funktionelles Entwicklungsprofil](#). Das FEP beschreibt Entwicklungsstand, Stärken, Unterstützungsbedarf und nächste Schritte. Es bildet eine Grundlage für Bildungsplan, Förderung und Übergänge.
- [Individueller Bildungsplan als zentrales Instrument](#). Für Kinder und Jugendliche mit Einstufung nach Gesetz 104 bildet der individuelle Bildungsplan die Grundlage für die schulische Begleitung. Darin werden Ziele, Unterstützungsmaßnahmen, Beobachtungen, Entwicklungsschritte und nächste Schritte geplant, umgesetzt und dokumentiert.

3. Die Rolle der Schule bei Übergängen

Übergänge in allen Bildungsstufen mitdenken

Übergänge betreffen die gesamte Bildungsbiografie und werden frühzeitig geplant. Im Besonderen der Übertritt von der Mittelschule in die Oberstufe sowie jener von der Schule in die Arbeitseingliederung bzw. Arbeitsbeschäftigung oder weitere Qualifizierung stellen einen entscheidenden Wendepunkt dar. Dieser wird rechtzeitig vorbereitet, abgestimmt und dokumentiert. Entwicklung, Unterstützungsbedarf, Stärken, Interessen und Ziele der Kinder und Jugendlichen werden berücksichtigt.

Die Bildungseinrichtung sichert Kontinuität. Das entscheidende Dokument, welches Übertritte begleitet, ist das Funktionelle Entwicklungsprofil (FEP): Die Schule dokumentiert hierin relevante Informationen, koordiniert die Zusammenarbeit und sorgt dafür, dass bewährte Unterstützungsmaßnahmen in die nächste Bildungsphase einfließen. Der individuelle Bildungsplan hält Ziele, Maßnahmen und nächste Schritte fest.

Übergänge sind geplante und begleitete Prozesse. Bildungs- und Unterstützungsmaßnahmen werden abgestimmt, an der individuellen Entwicklung ausgerichtet und durch Zusammenarbeit sowie Informationsaustausch gesichert.

Übergang Schule – Arbeit gezielt begleiten

Die Schule ist eine zentrale Nahtstelle. Sie übernimmt eine koordinierende und sichernde Rolle: Sie sorgt gemeinsam mit Familie und Netzwerkpartnern dafür, dass Übergänge transparent vorbereitet, notwendige Unterstützungen fortgeführt und nächste Schritte verbindlich vereinbart werden. Sie bereitet den Übergang frühzeitig, strukturiert und personenzentriert vor.

Die Schule koordiniert die konkreten Schritte. Nach Art. 2 des BLR Nr. 749 organisiert und begleitet sie Informationstreffen, erstellt das Einvernehmensprotokoll hält Kompetenzen fest, ebenso wie Fördermaßnahmen im individuellen Bildungsplan, Praktika, Dokumentation und Netzwerktreffen. Diese Schritte werden mit der Schülerin bzw. dem Schüler, der Familie und den beteiligten Netzwerkpartnern abgestimmt.

Beobachtung und Dokumentation sichern die weitere Planung. Durch kontinuierliche Beobachtung, Förderung und Auswertung stellt die Schule wichtige Informationen für die weitere Arbeitseingliederung oder Arbeitsbeschäftigung bereit. So können Stärken, Interessen, Kompetenzen und Unterstützungsbedarfe nachvollziehbar an die zuständigen Dienste weitergegeben werden.

Personenzentrierte Lebensplanung – gesetzliche Grundlagen

Ein individuelles Lebensprojekt richtet den Blick über die Schul- und Bildungspflicht hinaus. Es wird gemeinsam mit der Schülerin bzw. dem Schüler, der Familie und den beteiligten Fachpersonen personenzentriert geplant. Die Ergebnisse fließen in den Individuellen Bildungsplan, die Wahl des weiteren Bildungswegs und den Übergang in Arbeit, Arbeitsbeschäftigung oder soziale Dienste ein.

Das Landesgesetz Nr. 7/2015 verpflichtet dazu, individuelle Lebensprojekte personenzentriert zu erarbeiten und umzusetzen (Art. 3). Artikel 6 sichert auch Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen die freie Wahl der Bildungseinrichtung und die Teilnahme an Aufnahmeverfahren.

Das gesetzvertretende Dekret Nr. 62/2024 („Progetto di vita“) führt ein individuelles Lebensprojekt für Menschen mit Behinderungen ein. Es verbindet verschiedene Lebensbereiche und wird gemeinsam mit der betroffenen Person und ihren Angehörigen geplant. Der Beschluss der Landesregierung Nr. 626/2026 regelt die Umsetzung: Die Erprobung beginnt am 1. September 2026, das Dekret gilt ab 1. Januar 2027.

Das Programmabkommen Nr. 542 vom 3. Juli 2026 stärkt Selbstbestimmung, personenzentrierte Lebensplanung und die verbindliche Zusammenarbeit bei Übergängen zwischen Diensten, Einrichtungen und Schulstufen.

Persönliche Zukunftsplanung – ein Angebot der Bildungsdirektion

Ergänzend zu den rechtlichen Grundlagen bietet die Pädagogische Abteilung – Amt für Beratung verschiedene Formen der personenzentrierten Lebensplanung bei Übergängen an. Sie begleitet die Bildungseinrichtungen bei der Umsetzung und unterstützt sie bei Bedarf fachlich. Die Methode der Persönliche Zukunftsplanung basiert auf der Vision einer inklusiven Gesellschaft, nutzt personenzentrierte Methoden und bindet einen selbstgewählten Unterstützernetz ein. Das Angebot richtet sich an Schüler und Schülerinnen mit einer Funktionsdiagnose nach Gesetz 104/1992, welche die 2. Klasse der Mittelschule besuchen oder im laufenden Schuljahr das 16. Lebensjahr vollenden. Die Ergebnisse der Zukunftsplanung fließen in den Individuellen Bildungsplan und bei Bedarf in ein individuelles Lebensprojekt ein.

Übergang	Aufgaben der Schule
Mittelschule – Oberstufe / Berufsbildung	Orientierung stärken, durch Lebensplanung Interessen und Fähigkeiten sichtbar machen, Schüler/-in und Eltern über Bildungswege informieren, Hospitationen oder Schnuppertage ermöglichen und Unterstützungsmaßnahmen für die neue Schulstufe planen.
Oberstufe / Berufsbildung – Arbeit, Arbeitsbeschäftigung – teilstationäre oder stationäre Dienste	Personenzentrierte Lebensplanung erarbeiten, Berufsorientierung, Praktika, Kompetenzfeststellung, Netzwerktreffen, Abschlussbericht und Übergabe an zuständige Dienste koordinieren und dokumentieren.

4. Aufgaben der Schule in den letzten Jahren der Bildungspflicht

In den letzten Jahren der Bildungspflicht bereitet die Schule gemeinsam mit Eltern und Netzwerkpartnern den Übergang von der Schule in Arbeit oder Arbeitsbeschäftigung vor. ([Einvernehmensprotokoll](#) und [Checkliste](#))

Ausgangspunkt sind Fähigkeiten, Interessen, Wünsche, Unterstützungsbedarfe und Entwicklungsmöglichkeiten der einzelnen Schülerin bzw. des einzelnen Schülers.

Zentrale Aufgaben der Schule

Frühzeitige Orientierung ermöglichen: Die Schule informiert Schüler/-innen und Familien rechtzeitig über mögliche Wege nach der Schulzeit und macht Perspektiven sichtbar. Dazu gehören das Vorbereiten auf grundlegende Anforderungen des Arbeitslebens, z. B. das Erstellen eines einfacher Lebenslaufs, Einüben lebenspraktischer Kompetenzen (wie z. B. Bustraining, Umgang mit Geld und Zeit, Nutzung von technischen Hilfsmitteln zur Orientierung) und das Vorbereiten auf eine Zweisprachigkeitsprüfung bzw. auf einen Zweisprachigkeitsnachweis (Link: <https://zweisprachigkeitspruefungen.provinz.bz.it/de/home>) bzw. auf die differenzierte Prüfung der Zweisprachigkeit (Link: <https://zweisprachigkeitspruefungen.provinz.bz.it/de/differenzierte-pruefung>). Diese Prüfung ermöglicht den Kandidatinnen und Kandidaten mit Anrecht auf Maßnahmen nach Gesetz 104/1992 die Aufnahme in den öffentlichen Dienst.

Weiters ermöglicht die Pädagogische Abteilung in Zusammenarbeit mit der Landesdirektion deutschsprachige Berufsbildung / Koordinationsstelle Berufliche Weiterbildung zur gezielten Vorbereitung von Schülerinnen und Schülern mit Funktionsdiagnose auf die Anforderungen der Arbeitswelt einen angepassten Grundkurs im Bereich Arbeitssicherheit (geringes Risiko).

Informationstreffen organisieren: Die Schule plant zu Beginn des vorletzten Bildungsjahres (das heißt in der Oberschule ab der 4. Klasse, in der Berufsschule bei 3jähriger Ausbildung ab der 2. Klasse und bei 4jähriger Ausbildung ab der 3. Klasse) Gespräche mit der Schülerin/dem Schüler, der Familie und relevanten Diensten, klärt Zuständigkeiten und vereinbart erste Schritte.

Kompetenzen erfassen und sichtbar machen: Die Schule dokumentiert Fähigkeiten, Interessen, Stärken, Lernfelder und Unterstützungsbedarfe; Eltern ergänzen Beobachtungen aus dem Alltag.

Individuelle Maßnahmen im Bildungsplan festlegen: Im individuellen Bildungsplan werden Ziele und Maßnahmen zur Vorbereitung auf Arbeit, Arbeitsbeschäftigung, Teilhabe und Selbstständigkeit festgelegt und überprüft.

Praktische Erfahrungen ermöglichen: Die Schule bereitet in der Oberstufe Praktika und geschützte Praktikumsplätze vor, begleitet diese und wertet sie gemeinsam mit den Beteiligten aus. Praktische Erfahrungen helfen, Interessen zu überprüfen, Fähigkeiten im realen Kontext zu erleben und den Unterstützungsbedarf genauer einzuschätzen.

Dokumentation sichern: Beobachtungen, Maßnahmen, Praktikumserfahrungen, Rückmeldungen und Entwicklungsschritte werden laufend dokumentiert. Diese Dokumentation ist wichtig, damit Entscheidungen nachvollziehbar bleiben und die nächsten Dienste gut weiterarbeiten können.

([Feedbackbogen zu den erworbenen Kompetenzen.docx](#))

Netzwerktreffen vor Schulabschluss vorbereiten: Die Schule führt bisherige Erfahrungen zusammen, bezieht Eltern ein, klärt offene Fragen und bereitet die Übergabe an den zuständigen Dienst vor.

Abschlussbericht erstellen: Die Schule fasst Kompetenzen, Interessen, den Unterstützungsbedarf, Praktikumserfahrungen und Empfehlungen für die weitere Planung zusammen. ([Abschlussbericht](#))

Zeitliche Orientierung für die Umsetzung

Zeitpunkt	Aufgaben der Schule
in der Oberstufe	Personenzentrierte Maßnahmen zur Orientierung und Lebensplanung im individuellen Bildungsplan verankern, erste Gespräche mit Schüler/-in und Familie führen, vorhandene Informationen sammeln, mögliche Praktikumsfelder sondieren und durchführen und Netzwerkpartner klären.
vorletztes Bildungsjahr	Kompetenzen beobachten und dokumentieren, individuelle Förderziele sowie zentrale Themen der Lebensplanung mit Schüler/-in und Eltern besprechen, Orientierungsmaßnahmen durchführen und Praktika ermöglichen.
letztes Bildungsjahr	Weitere Praktika durchführen und auswerten, Informationstreffen mit Eltern und Diensten organisieren, Unterstützungsbedarf konkretisieren, weitere Schritte planen und die Dokumentation vervollständigen.
vor Schulabschluss	Netzwerktreffen einberufen bzw. mitorganisieren, Eltern rechtzeitig einladen und einbeziehen, bisherige Ergebnisse zusammenführen, zuständigen Dienst für die Zeit nach der Schule klären, Abschlussbericht erstellen und Übergabe der relevanten Informationen vorbereiten.

5. Praktika und praktische Erfahrungen

Rechtliche Grundlage und Ziel

Praktika und praktische Erfahrungen sind zentrale Bestandteile im Übergang von der Schule in die Arbeit oder Arbeitsbeschäftigung. Sie machen Arbeitsfelder, Interessen, Stärken, arbeitsrelevante Kompetenzen und realistische Perspektiven sichtbar.

Umsetzung im Schulalltag

Praktische Erfahrungen können insbesondere durch folgende Maßnahmen ermöglicht werden:

- Betriebspraktika
- Orientierungspraktika
- mehrtägige Betriebserkundungen
- praxisbezogene Individualprojekte
- Kooperationen mit Betrieben, Sozialdiensten und Einrichtungen

Für jedes Praktikum werden Ziele, Dauer, Verantwortlichkeiten, Begleitung und notwendige Unterstützungsmaßnahmen festgelegt. Die Erfahrungen werden ausgewertet und in die weitere Bildungs-, Berufs- und Lebensplanung einbezogen.

Relevante Erfahrungen während der Praktika

Praktika zeigen nicht nur Arbeitsbereiche, sondern auch gelingende Tätigkeiten, Interessen, hilfreiche Rahmenbedingungen und notwendigen Unterstützungsbedarf für Teilhabe.

Beobachtet werden praktische Fähigkeiten, Arbeitstempo, Ausdauer, Belastbarkeit, Selbstständigkeit, Kommunikation, soziale Kontakte, Regelverständnis, Orientierung am Arbeitsplatz sowie Bedarf an Anleitung oder Assistenz. Rückmeldungen von Schüler/-in, Eltern, Schule und Betrieb sind einzubeziehen.

- **Tätigkeiten und Aufgaben:** Welche Arbeiten wurden durchgeführt? Welche Tätigkeiten gelingen gut, welche brauchen noch Übung oder Anpassung?
- **Stärken und Interessen:** Wo zeigt die Schülerin bzw. der Schüler Motivation, Freude, Ausdauer oder besondere Fähigkeiten?
- **Arbeitsverhalten:** Wie werden Arbeitsaufträge verstanden, begonnen, durchgeführt und abgeschlossen? Wie sind Konzentration, Sorgfalt, Tempo und Belastbarkeit?

- **Soziale und kommunikative Erfahrungen:** Wie gelingt der Kontakt zu Ansprechpersonen, Kolleginnen und Kollegen? Werden Fragen gestellt und Rückmeldungen angenommen?
- **Unterstützungsbedarf:** Welche Hilfen, Strukturen, Erklärungen, Pausen, Hilfsmittel oder Anpassungen sind notwendig, damit die Tätigkeit gut gelingen kann?
- **Rahmenbedingungen:** Welche Arbeitszeiten, Wege, Räumlichkeiten, Begleitungen oder betrieblichen Abläufe wirken unterstützend oder erschwerend?

Die Ergebnisse werden nach jedem Praktikum ausgewertet und dokumentiert. Sie fließen in den Bildungsplan, in die Praktikumsplanung, bei Netzwerktreffen und in den Abschlussbericht ein und unterstützen realistische nächste Schritte. Siehe Vorlage „[Feedbackbogen zu den erworbenen Kompetenzen](#)“

Quellenhinweis: BLR Nr. 749/2025 zu Arbeitseingliederung und Arbeitsbeschäftigung; LG Nr. 7/2015; Gesetz 104/1992

6. Zusammenarbeit im Netzwerk

Der Übergang von der Schule in die Arbeit oder Arbeitsbeschäftigung braucht eine frühzeitige und verbindliche Zusammenarbeit der beteiligten Personen und Dienste. Die Schule bringt Beobachtungen, pädagogische Einschätzungen und dokumentierte Erfahrungen ein, Eltern und Erziehungsberechtigte ergänzen Informationen aus dem Alltag.

Im Mittelpunkt steht die Schülerin bzw. der Schüler, Entscheidungen sollen gemeinsam, nachvollziehbar und auf Grundlage abgestimmter Einschätzungen getroffen werden. Dies sollte mit personenzentrierten Maßnahmen im Laufe des Bildungsweges geschehen, zum Beispiel im Rahmen eines individuellen Lebensprojektes oder einer Persönlichen Zukunftsplanung.

Ziele der Netzwerkarbeit

- Zuständigkeiten klären und verbindliche nächste Schritte vereinbaren.
- Informationen rechtzeitig austauschen und Doppelgleisigkeiten vermeiden.
- Fähigkeiten, Interessen, Unterstützungsbedarf und Ergebnisse gemeinsam einschätzen.
- Praktika, Orientierung und individuelle Fördermaßnahmen gut aufeinander abstimmen.
- Den weiteren Weg planen und die Übergabe an den zuständigen Dienst vorbereiten.

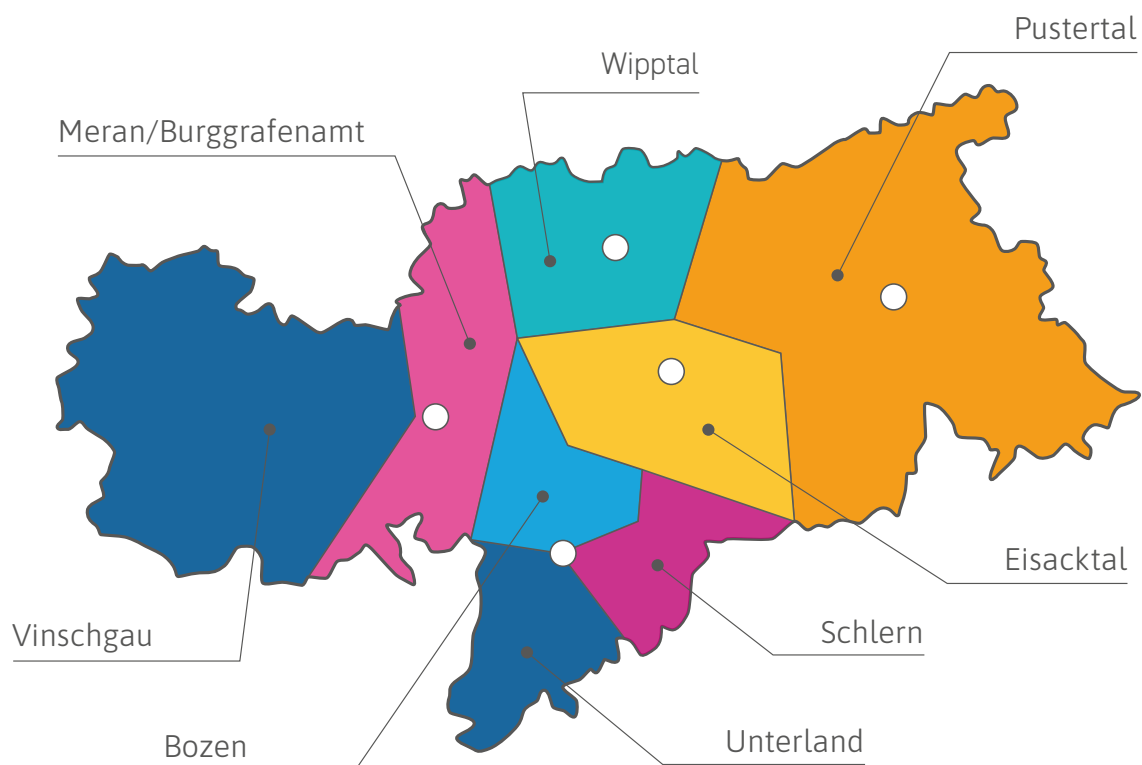
Beteiligte Netzwerkpartner beim Übertritt Schule/Arbeit

Schule, Familie, Sozial- und Gesundheitsdienste, das Amt für Ausbildungs- und Berufsberatung, Betriebe sowie das Amt für Arbeitsmarktintegration stimmen Informationen, Maßnahmen und Zuständigkeiten aufeinander ab. Bei Bedarf unterstützen die Mitarbeiter/-innen des Amtes für Beratung der Pädagogischen Abteilung diesen Prozess. Die aktive Beteiligung der betroffenen Person sowie der Eltern beziehungsweise Erziehungsberechtigten ist dabei wesentlich.

- **Schüler/-in:** bringt eigene Wünsche, Interessen, Stärken, Erfahrungen und Zukunftsvorstellungen ein und wird möglichst aktiv an Planung und Entscheidungen beteiligt.
- **Eltern bzw. Erziehungsberechtigte** geben Informationen zur Lebenssituation, zu Ressourcen, Belastungen, Erwartungen und Unterstützungsbedarfen und unterstützen die Entscheidungsfindung und stimmen notwendigen Schritten sowie der Weitergabe relevanter Informationen zu.
- **Schule** koordiniert schulische Maßnahmen, dokumentiert Kompetenzen und Entwicklungsschritte, organisiert Gespräche und Netzwerktreffen, bereitet Praktika vor und erstellt den Abschlussbericht.
- **Amt für Arbeitsmarktintegration** berät und begleitet bei der Planung des Übergangs in die Arbeitswelt. Gemeinsam mit der Schule, der Familie und den beteiligten Diensten klärt es, welche Möglichkeiten aufgrund der Fähigkeiten, Interessen, Belastbarkeit, bisherigen Praktikumserfahrungen und des Unterstützungsbedarfs realistisch sind. Es informiert über Voraussetzungen, Abläufe, Förderungen und passende Unterstützungsangebote. Außerdem unterstützt es bei der Zusammenarbeit mit Betrieben, bei individuellen Vereinbarungen und bei der Planung der nächsten Schritte.
- **Sozialdienste** beraten zu Unterstützungsangeboten nach der Schulzeit. Dazu gehören Angebote in den Bereichen soziale Teilhabe, Alltag, Betreuung, Wohnen und Arbeitsbeschäftigung sowie teilstationäre und stationäre Dienste. Sie klären gemeinsam mit der betroffenen Person und der Familie, welche Angebote im jeweiligen Bezirk passen. Dabei berücksichtigen sie vorhandene Stärken, Belastungen und notwendige Hilfen und begleiten die weitere Planung und den Übergang nach dem Schulabschluss.
- **Das Amt für Ausbildungs- und Berufsberatung** unterstützt Schüler/-innen und Familien bei der Wahl eines passenden Bildungs-, Ausbildungs- oder Berufsweges. Es informiert neutral über verschiedene Möglichkeiten und begleitet die Entscheidungsfindung. Die Beratung kann insbesondere beim Übergang nach der Mittelschule sowie gegen Ende der Oberstufe in Anspruch genommen werden. Weitere Informationen bietet die Broschüre in einfacher Sprache „Zukunft im Blick“ (Link: [Zukunft im Blick leichte Sprache.pdf](#))

- **Gesundheitsdienste** bringen diagnostische, therapeutische, psychologische oder medizinische Einschätzungen ein. Sie unterstützen dabei, die Belastbarkeit, die Entwicklungsbedingungen, den Bedarf an Hilfsmitteln und den Unterstützungsbedarf einzuschätzen. Die Ergebnisse fließen in den Individuellen Bildungsplan ein. Nach dem Übergang begleiten die Gesundheitsdienste die vereinbarten Maßnahmen im Rahmen ihrer Zuständigkeit weiter. Gesundheitsbezogene Informationen dürfen nur mit Zustimmung weitergegeben werden.
- **Betriebe und weitere Partner** ermöglichen praktische Erfahrungen, geben Rückmeldungen zu Tätigkeiten, Arbeitsverhalten und Unterstützungsbedarf und helfen, realistische Perspektiven zu entwickeln.
- **Das Amt für Beratung der Pädagogischen Abteilung** unterstützt Schulen bei der individuellen Förderung, der personenzentrierten Lebensplanung und der Gestaltung inklusiver Bildungswege. In den Bezirken begleiten die psychopädagogischen Beraterinnen und Berater Schulen bei Übergängen, bei der Netzwerkarbeit und der Dokumentation im individuellen Bildungsplan. Die Beratung und Begleitung ist immer an den Stärken, Interessen und Bedürfnissen der Schülerin bzw. des Schülers ausgerichtet.

Links zu den Netzwerkpartnern nach Bezirken



Ablauf der Zusammenarbeit

Phase der Zusammenarbeit	Schwerpunkt im Netzwerk
Kontaktaufnahme	Die Schule informiert Schüler/-in und Familie über mögliche Netzwerkpartner. Erste Ansprechpersonen werden benannt und der Informationsaustausch wird mit Zustimmung der Beteiligten vorbereitet.
gemeinsame Klärung	Schule, Familie und Netzwerkpartner sammeln wichtige Informationen. Wünsche, Stärken, Unterstützungsbedarf und Ergebnisse der Lebensplanung werden gemeinsam besprochen.
Abstimmung der Aufgaben	Die Beteiligten klären ihre Rollen und Zuständigkeiten. Es wird festgelegt, wer welche Aufgabe übernimmt, welche Schritte folgen und bis wann Rückmeldungen erfolgen.
Begleitung und Austausch	Praktika, Orientierungsschritte und Unterstützungsmaßnahmen werden regelmäßig besprochen. Rückmeldungen von Schüler/-in, Eltern, Schule, Betrieb und Diensten fließen in die weitere Planung ein.
Übergabe und Weiterarbeit	Vor dem Schulabschluss werden Ergebnisse zusammengeführt. Der zuständige Dienst für die Zeit nach der Schule wird geklärt, offene Fragen werden festgehalten und die Übergabe wird vorbereitet.

Für jedes Treffen sind eine klare Tagesordnung, Moderation und kurze Ergebnisdokumentation hilfreich. Festgehalten werden Entscheidungen, offene Fragen, Zuständigkeiten, Termine und nächste Schritte. (Link: [Checkliste_Vorlage.docx](#))

Netzwerkarbeit ist ein fortlaufender Prozess: Beobachtungen, Erfahrungen und Entscheidungen werden regelmäßig überprüft und angepasst.

Quellenhinweis: LG Nr. 7/2015, Art. 3; BLR Nr. 749/2025;

7. Dokumentation und Abschlussbericht der Schule

Die Dokumentation macht den Übergang von der Schule in die Arbeit oder Arbeitsbeschäftigung nachvollziehbar. Sie ist Grundlage für Gespräche mit Eltern, Sozialdienst und Amt für Arbeitsmarktintegration.

Was dokumentiert werden soll

- **Kompetenzen und Stärken:** schulische, praktische, soziale, kommunikative und lebenspraktische Fähigkeiten.
- **Interessen, Wünsche und Lebensplanung:** Vorstellungen der Schüler/-innen zu Arbeit, Beschäftigung, Alltag, Mobilität, Teilhabe und Zukunft.
- **Unterstützungsbedarf:** notwendige Hilfen, Begleitung, Strukturierung, Kommunikation, Assistenz, Hilfsmittel oder Anpassungen.
- **Maßnahmen im Bildungsplan:** vereinbarte Ziele, durchgeführte Fördermaßnahmen und deren Entwicklung.
- **Praktikumserfahrungen:** Tätigkeiten, Arbeitsverhalten, Belastbarkeit, Motivation, Kooperation und Rückmeldungen aus dem Betrieb.
- **Rückmeldungen der Eltern:** Beobachtungen aus dem Alltag, Hinweise zu Belastbarkeit, Selbstständigkeit, Interessen, Sorgen und familiären Rahmenbedingungen.

Der Abschlussbericht der Schule

Der Abschlussbericht fasst am Ende der Schulzeit die wichtigsten Beobachtungen, Erfahrungen, Maßnahmen, Praktikumsergebnisse, Unterstützungsbedarfe und vereinbarten nächsten Schritte kurz und nachvollziehbar zusammen. ([Abschlussbericht](#))

Quellenhinweis: Programmabkommen und Materialien zum individuellen Bildungsplan; BLR Nr. 749/2025, Art. 2; LG Nr. 7/2015, Art. 3;

Hinweis zu den Vorlagen: Die Vorlagen der Broschüre können angepasst werden.

8. Vorlagen und Anhänge

Inhaltsübersicht der Anhänge

- **Einvernehmensprotokoll – Übergang Schule–Arbeit:** beschreibt die Grundlage für die Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen, die Zielgruppe, den zeitlichen Ablauf, zentrale Verfahren und gemeinsame Instrumente. (Link: [Einvernehmensprotokoll_DT.docx](#))
- **Abschlussbericht zur Ausbildungs-, Berufs- und Arbeitsorientierung:** dient der strukturierten Erfassung persönlicher Daten, schulischer Kompetenzen, Einschätzungen zur Arbeitseingliederung, Netzwerktreffen und absolvierter Praktika. (Link: [Abschlussbericht.docx](#))
- **Handreichung zur Feststellung der Kompetenzen:** bietet Kompetenzbereiche und Leitfragen zur Beobachtung, Einschätzung und Dokumentation arbeitsrelevanter Fähigkeiten. (Link: [Handreichung_Feststellung_Kompetenzen_DT.docx](#))
- **Feedbackbogen zu den erworbenen Kompetenzen:** unterstützt die Rückmeldung aus dem Praktikum mit Angaben zu Ausbildungsform, Betrieb, Arbeitszeiten, Kontaktpersonen, Aufgabenbereichen und Bewertung. (Link: [Feedbackbogen zu den erworbenen Kompetenzen.docx](#))
- **Checkliste Übergang Schule Arbeitseingliederung/Arbeitsbeschäftigung:** bietet eine zeitliche Übersicht über notwendige Schritte, Zuständigkeiten, Informationstreffen, individuelle Maßnahmen, Netzwerktreffen, Abschlussbericht, Kontakte und gesetzliche Grundlagen. (Link: [Checkliste_Vorlage.docx](#))
- **Deutsche Bildungsdirektion – Inklusion / Individueller Bildungsplan / Unterstützungssysteme:** [Formulare und Dokumente Inklusion | Didaktik und Beratung](#)